



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	03.11.2009		
Geschäftszeichen	SUB III-kp		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 10.11.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 489/09
Betreff:	Geplante Mobilfunkanlage Werastraße 12		
Anlagen:	-		

Antrag:

1. Den Antrag der Fa. O2 auf die ausnahmsweise Zulassung einer Mobilfunkanlage gem. § 14 Abs. 2 BauNVO in der Werastraße 12 abzulehnen

Jescheck

Genehmigt: <u>BM 3.C 3.OB</u>	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die von der Fa. O2 in der Werastraße geplante Mobilfunkanlage ist aufgrund der sieben Meter hohen Antenne planungsrechtlich unzulässig. Die Stadt Ulm hat dies O2 mit Schreiben vom 23.10.2009 mitgeteilt. Sofern O2 die Rechtsauffassung der Stadt überprüfen lassen möchte, ist eine ausnahmsweise Zulassung der Mobilfunkanlage nach §14 Abs. 2 Bau NVO schriftlich zu beantragen. Gegen eine Ablehnung dieses Antrags kann O2 Widerspruch einlegen und ggf. vor dem Verwaltungsgericht klagen.

Der Antrag von O2 auf Erteilung einer Ausnahme gem. § 14 Abs. 2 BauNVO liegt seit dem 29.10.2009 vor. Auf die ausführliche Darstellung des Sachverhaltes in der Vorlage (GD 465/09) wird hingewiesen. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.